

Prüfung 12/2001

Bericht

Abfallwirtschaftsverbund Planungs-
gesellschaft mbH

Zusammenfassung

Die Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH (AWV) ist eine Gesellschaft des privaten Rechts, deren Stammkapital in Höhe von S 500.000,00 von den Ländern Wien und NÖ je zur Hälfte übernommen wurde.

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Entsorgung von Stoffen (ausgenommen radioaktiven Abfall), die die Gebietskörperschaften NÖ und Wien allein überhaupt nicht oder nur schwer, d.h. mit erheblichem technischen oder wirtschaftlichen Aufwand, entsorgen können.

In Erfüllung des Unternehmensgegenstandes wurden von der Gesellschaft bis zum Jahr 2000 zwei Großprojekte abgewickelt, und zwar die Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) für die Deponiestandorte Blumau a.d. Wild und Enzersdorf/Fischa.

Am Deponiestandort Blumau a.d. Wild waren die Arbeiten an der Standort UVP bereits im Jahr 1994 abgeschlossen. Im Jahr 1995 beschloss die Gesellschafter, die Arbeiten an diesem Standort nicht mehr weiter zu führen. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden an die NÖ Umweltschutzanstalt verkauft.

Ebenso stand die Standort-UVP des Deponieprojektes Enzersdorf/Fischa im Jahr 1994 unmittelbar vor dem Abschluss. Die bis zur Abhaltung der Bewertungsklausur der Gutachter vorangetriebene Projekt-UVP wurde im Jahr 2000 durch Beschluss der Gesellschafter, mit dem das Angebot des vorzeitigen Ausstieges des Projektwerbers „Enzersdorfer AbfallverwertungsgesmbH“ (EAVG) angenommen wurde, beendet.

Da ein Ausstieg der EAVG vor Abschluss der UVP und der notwendigen behördlichen Bewilligungsverfahren vertraglich nicht geregelt war, stimmte die AWV einer Reduzierung der zu refundierenden externen Kosten für die UVP auf 25 % (statt 50 %) zu.

Im Jahr 1998 wurde die Gesellschaft beauftragt, das Projekt „Vernetzte Altlastensanierung im Marchfeld“ durchzuführen.

Für dieses Projekt, das erst im Jahr 2000 in Angriff genommen wurde, wurden bis zum Prüfungszeitpunkt im Jahr 2001 Studien und Gutachten in Auftrag gegeben sowie Verhandlungen hinsichtlich der möglichen Finanzierung des Projektes geführt. Trotzdem gab es noch eine Reihe offener Fragen, die die Erstellung weiterer Entscheidungsgrundlagen notwendig erscheinen ließ.

Der LRH forderte angesichts der Wichtigkeit des Projektes die Vertreter der AWV und der Länder Wien und NÖ auf, die vorbereitenden Untersuchungen bis zum Jahresende 2001 abzuschließen und danach ehestens Entscheidungen über die Durchführung des Projektes zu treffen. Auf Grund der hohen jährlichen Kosten der Gesellschaft wären für den Fall der Nichtdurchführbarkeit des Projektes der Gesellschaft neue Aufgaben zu übertragen oder eine Verwertung bzw. Schließung ins Auge zu fassen.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft war bis 1999 gekennzeichnet durch Jahresfehlbeträge, die mit den Nachschüssen der Gesellschafter verrechnet wurden, sodass jeweils ein ausgeglichenes Bilanzergebnis ausgewiesen werden konnte. Den Aufwendungen der Gesellschaft standen nur geringfügige Erträge gegenüber. Zur Abdeckung des Betriebsaufwandes wurden seit Gründung der Gesellschaft insgesamt Nachschüsse in Höhe von 115 Mio S zugesichert, von denen 91 Mio S ausbezahlt wurden.

Im Jahr 2000 wurden erstmals Erlöse auf Grund der Abschlagszahlung für die Beendigung des Deponieprojektes Enzersdorf/Fischa in Höhe von 5,50 Mio S vereinnahmt, wodurch ein Bilanzgewinn von 2,06 Mio S erwirtschaftet wurde.

Der Gesellschaft wurde empfohlen, auf Grund der verminderten Tätigkeit durch Einstellung beider Deponieprojekte und der noch nicht voll angelaufenen Arbeiten bei der Altlastensanierung im Marchfeld eine weitere Reduzierung der Personalkosten für die Geschäftsführung anzustreben.

Die Gesellschaft teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass zwischenzeitlich intensiv an der Vorbereitung des Projektes gearbeitet werde und daher eine entsprechende Auslastung des Personals gegeben sei.

Das Land NÖ verwies darauf, dass die Altlastensanierung im Marchfeld nicht alleine im Gestaltungsrahmen der beiden betroffenen Gebietskörperschaften liege, sondern seitens des Bundes die rechtlichen Vorbedingungen zu schaffen und die entsprechenden Förderungsmittel bereit zu stellen wären. Für den Fall, dass sich herausstellt, dass das Projekt in den nächsten Monaten nicht durchführbar ist, wurde die Auflösung der Gesellschaft ins Auge gefasst.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Prüfungsgegenstand.....	2
2	Rechtliche Grundlagen	2
3	Gegenstand des Unternehmens	2
4	Organe der Gesellschaft	3
5	Wirtschaftliche Lage	3
6	Projekte.....	5
6.1	Deponiestandort Blumau a.d. Wild.....	5
6.2	Deponiestandort Enzersdorf/Fischa	6
6.3	Vernetzte Altlastensanierung im Marchfeld.....	8
7	Sonstige Tätigkeiten.....	11

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof und das Kontrollamt der Stadt Wien haben die wirtschaftliche Entwicklung der Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH (kurz „AWV“) einer Prüfung unterzogen.

2 Rechtliche Grundlagen

Die AWV ist eine Gesellschaft des privaten Rechts, deren Anteile von den Ländern Wien und Niederösterreich je zur Hälfte übernommen wurden.

Die Verwaltung der Anteile des Landes NÖ an der AWV ist Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka zugeteilt. Im Rahmen des Amtes der NÖ Landesregierung ist die Abteilung Umweltwirtschaft und Raumordnungsförderung (RU3) zuständig.

Seitens der Stadt Wien erfolgt die Verwaltung der Anteile an der AWV von der Magistratsabteilung 48, Geschäftsgruppe Umwelt, der amtsführende Stadträtin Dipl.Ing. Isabella Kossina vorsteht.

3 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die gemeinsame Entsorgung von Stoffen (ausgenommen radioaktiven Abfall), die die Gebietskörperschaften Niederösterreich und Wien allein überhaupt nicht oder nur schwer, d.h. mit erheblichem technischen oder wirtschaftlichen Aufwand entsorgen können durch:

- Ausarbeitung eines Konzepts für die Zusammenarbeit der beiden Gebietskörperschaften bei der thermischen und chemisch-physikalischen Entsorgung solcher Stoffe,
- Auswahl, Projektierung und Umweltverträglichkeitsprüfung von stoffspezifischen Deponiestandorten für die vorgenannten Stoffe,
- Ausarbeitung von Finanzierungs- und Organisationskonzepten für die Errichtung und Betriebsführung von Deponien,
- Mitwirkung bei der Information der Öffentlichkeit über die in Frage kommenden Deponiestandorte und die Errichtung und den Betrieb von stoffspezifischen Deponien, fachliche Unterstützung von Bürgerbüros zur unmittelbaren Information der Bevölkerung und zur Zusammenarbeit mit Bürgerbeiräten,
- Festlegung der wirtschaftlichen Erfordernisse und Randbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen, Einrichtungen und Deponien für solche Stoffe,
- Ausarbeitung eines dezentralen Entsorgungskonzeptes unter Berücksichtigung vorhandener Strukturen der Abfallbeseitigung,
- Ausarbeitung von Strategien zur Abfallvermeidung unter Einschluss der Planung von Systemen und Einrichtungen,
- Beteiligung an anderen Unternehmungen, die der Wahrnehmung des Unternehmensgegenstandes direkt und indirekt förderlich sind.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nützlich und erforderlich erscheinen, ausgenommen Bankgeschäften im Sinne des Kreditwesengesetzes.

4 Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Als Geschäftsführer fungieren Dr. Hans Voigt und Dr. Kurt Schönauer.

In den Aufsichtsrat wurden mit Beschluss der Gesellschafter vom 30. Juni 2000 seitens des Landes NÖ WHR Dr. Harald Hofmann, WHR Dr. Peter Paul Kiessler und WHR Dipl.Ing. Ludwig Lutz, namens des Landes Wien wurden OSR Dr. Josef Kramhöller, TOAR Ing. Heinz Müller und OSR Dipl.Ing. Wolfgang Steinbauer entsendet. Für die Periode 2000/2001 wurde WHR Dr. Hofmann zum Vorsitzenden und OSR Dr. Kramhöller zum stellvertretenden Vorsitzenden bestellt. Am 28. Juni 2001 wurde für die nächste Periode bis Juni 2002 OSR Dr. Kramhöller zum Vorsitzenden und WHR Dr. Hofmann zu dessen Stellvertreter bestellt.

5 Wirtschaftliche Lage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft im Jahre 2000 betrug 7,59 Mio S, wobei darin als größte Position die Guthaben bei Kreditinstituten mit 7,25 Mio S enthalten sind. Auf der Kapitaleseite wird das Eigenkapital mit 6,53 Mio S ausgewiesen. Dieses umfasst das Stammkapital mit 0,50 Mio S, die Nachschüsse der Gesellschafter mit 3,97 Mio S, sowie den Bilanzgewinn 2000 mit 2,06 Mio S. Den Erträgen in Höhe von 5,50 Mio S standen im Jahre 2000 Aufwendungen von 3,62 Mio S gegenüber, woraus sich ein Betriebsergebnis 2000 von 1,88 Mio S ergab.

Die wirtschaftliche Entwicklung in den Jahren 1996 bis 2000 ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

	1996 Mio S	1997 Mio S	1998 Mio S	1999 Mio S	2000 Mio S
Umsatzerlöse	-	-	-	-	5,50
Sonstige betriebl. Erträge	0,01	0,02	0,16	-	-
Personalaufwand	- 2,75	- 2,41	- 2,57	- 2,63	- 2,76
Abschreibung	- 0,03	-	-	- 0,01	-
Sonstige betriebl. Aufwendungen	- 3,62	- 5,79	- 0,79	- 0,89	- 0,86
Betriebsergebnis	- 6,39	- 8,18	- 3,20	- 3,53	+ 1,88
Finanzergebnis	0,14	0,18	0,09	0,11	0,21
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 6,25	- 8,00	- 3,11	- 3,42	2,09
Steuer v. Einkommen u. vom Ertrag	- 0,02	- 0,02	- 0,03	- 0,02	- 0,03
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 6,27	- 8,02	- 3,14	- 3,44	2,06
Auflösung von Kapitalrücklagen	6,27	8,02	3,14	3,44	-
Bilanzgewinn/-verlust	-	-	-	-	2,06

Im Jahre 2000 wurden erstmals Umsatzerlöse von 5,50 Mio S erzielt, die auf einer Abschlagszahlung auf Grund der Nichtdurchführung des Projektes Deponie Enzersdorf/Fischa beruhen. Auf diesen Sachverhalt wird noch im Punkt 6.2 des Berichtes näher eingegangen werden.

Der Personalaufwand für zwei Geschäftsführer, eine Sekretärin sowie eine Reinigungskraft blieb betragsmäßig in den letzten Jahren nahezu unverändert. Der vom Land NÖ namhaft gemachte Geschäftsführer wird zur Gänze von der Gesellschaft entlohnt, während ein Teil des Bezuges des von der Stadt Wien bestellten Geschäftsführers, der auch als Bediensteter des Landes Wien tätig ist, an das Land Wien refundiert wird. Dabei werden 20 % des Bezuges samt Nebenkosten (2000: 0,40 Mio S) von der Stadt Wien verrechnet. Darüber hinaus erhält der Geschäftsführer noch von der Gesellschaft für seine Geschäftsführungstätigkeit ein jährliches Entgelt in der Höhe von 0,53 Mio S. Auf Grund der Reduzierung der Aufgaben durch Abschluss des Projektes Blumau a.d. Wild wurden auf Vorschlag der Geschäftsführung bereits 1996 Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen, die u.a. in einer Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes der Geschäftsführer und einer dementsprechenden Gehaltsreduzierung bestanden. Der vom Land NÖ vorgeschlagene Geschäftsführer hatte ab 1. Februar 1996 nur mehr eine 70 %ige Dienstverpflichtung (Arbeitszeit ca. 120 Stunden/Monat) und der von der Gemeinde Wien nominierte Geschäftsführer wendete ab 1. Juli 1996 nur mehr die Hälfte der bisherigen, das sind nunmehr 30 % seiner Arbeitszeit für die AWW auf.

Ergebnis 1

Auf Grund der verminderten Tätigkeit der Gesellschaft durch die Einstellung auch des zweiten Deponieprojektes und der noch nicht voll angelaufenen Arbeiten bei der „Altlastensanierung im Marchfeld“ wird empfohlen, eine weitere Reduzierung der Personalkosten für die Geschäftsführung (2000: rund 1,7 Mio S) anzustreben.

Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH:

Auf Grund der nunmehr angelaufenen intensiven Vorbereitungsarbeiten, bei denen ein breites Spektrum von rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Fragestellungen bearbeitet werden muss, ist eine entsprechende Auslastung des Personals gegeben.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. Kosten für Forschungsaufträge (Honorare für Studien) im Zusammenhang mit der Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) bezüglich der Deponie-Projekte enthalten. Diese beliefen sich im Jahre 1996 auf 3,10 Mio S, 1997 auf 5,37 Mio S und lagen in den späteren Jahren jeweils unter 0,50 Mio S. Die Auflösung von Kapitalrücklagen setzt sich aus den Gesellschafterzuschüssen abzüglich der von der Gesellschaft erwirtschafteten Jahresverluste zusammen.

Die Gesellschafter gewährten der Gesellschaft seit ihrem Bestehen Zuschüsse in folgendem Ausmaß:

Jahr	Wien		Niederösterreich	
	zugesichert in Mio S	ausbezahlt	zugesichert in Mio S	ausbezahlt
1988 – 1995	47,50	32,50	47,50	36,50
1996	-	4,00	-	4,10
1997	-	5,10	-	1,00
1998	-	1,90	-	1,90
1999	5,00	2,00	5,00	2,00
2000	5,00	-	5,00	-
Summe	57,50	45,50	57,50	45,50
offene Nachschüsse	12,00		12,00	

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, wurden aus den in den Vorjahren zugesicherten Nachschussmitteln 4 Mio S noch nicht ausbezahlt. Die im Jahre 1998 beschlossenen und für die Jahre 1999 und 2000 zugesicherten Gesellschaftsmittel von zusammen 20 Mio S wurden für die Durchführung der „Vernetzten Altlastsanierung im Marchfeld“ zur Verfügung gestellt. Nachdem die Gesellschaft erst im ersten Halbjahr 2000 an diesem Projekt zu arbeiten begann, wurden bis zum Zeitpunkt der Prüfung (Juni 2001) noch keine Mittel abgerufen.

Der Finanzmittelbestand per 30. April 2001 betrug rund 6 Mio S. Dies insbesondere deshalb, da im Jahre 2000 - wie bereits erwähnt - Umsatzerlöse erzielt wurden, womit aus wirtschaftlicher Sicht Mittel zur Erfüllung der Aufgaben zur Verfügung stehen.

6 Projekte

Bereits im Bericht aus dem Jahr 1993 (Bericht des Finanzkontrollausschusses II/1993) wurde die Entwicklung der Projekte der Gesellschaft dargestellt und im darauf folgenden Bericht aus dem Jahr 1994 (Bericht des Finanzkontrollausschusses I/1995) weiterverfolgt. Insgesamt wurden von der AWW bis zum Jahr 2000 zwei Großprojekte abgewickelt, im Jahre 1998 wurde die AWW mit einem weiteren Projekt beauftragt. Dabei handelt es sich um die UVP der Deponiestandorte Blumau a.d. Wild und Enzersdorf/Fischa sowie um das Projekt „Vernetzte Altlastensanierung im Marchfeld“.

6.1 Deponiestandort Blumau a.d. Wild

Zum Zeitpunkt der Prüfung der AWW im Jahre 1994 waren die Arbeiten an der Standort-UVP abgeschlossen. Der zu gründenden Errichtungs- und Betriebsgesellschaft Blumau sollten die der AWW aufgelaufenen Kosten für die durchgeführte UVP in der damaligen Höhe von rund 10 Mio S in Rechnung gestellt werden.

Die Geschäftsführer berichteten dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 29. Juni 1995 über den Beschluss der Generalversammlung, die Arbeiten an diesem Standort nicht mehr weiterzuführen, wobei die NÖ Umweltschutzanstalt (NUA) die Ergebnisse der Untersuchungen zur all-

fälligen Verwertung übernehmen sollte. Mit Vertrag vom 22. Februar 1996 verkaufte die AWW die Nutzungsrechte an den Untersuchungen und Vorarbeiten an die NUA. Der Kaufpreis bestand aus einem nutzungsunabhängigen Entgelt in der Höhe von S 1.000,00, welches im Jahre 1996 bezahlt wurde, und einem nutzungsabhängigen Entgelt, welches zum Zeitpunkt der allfälligen Nutzung des Deponiestandortes fällig werden soll. Dieses beträgt 5 % der vereinnahmten Deponiegebühren (ohne Nebenkosten) und ist mit 15 Mio S begrenzt. Da seitens der NUA der Deponiestandort bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht verwertet bzw. in Betrieb genommen wurde, ist das vereinbarte nutzungsabhängige Entgelt bisher noch nicht fällig geworden.

Bis zur Einstellung des UVP-Projektes im Jahre 1996 fielen laut Aufstellung der AWW insgesamt Kosten in Höhe von 13,02 Mio S an.

6.2 Deponiestandort Enzersdorf/Fischa

Bei der Prüfung der Gesellschaft im Jahre 1994 stand nach Aussage der Geschäftsführung bei diesem Projekt die Standort-UVP unmittelbar vor dem Abschluss. Bis dahin (Ende 1994) sind der AWW externe Kosten in Höhe von 10,68 Mio S entstanden. Danach wurde dem Aufsichtsrat berichtet, dass eine Projekt-UVP durchgeführt werden sollte. Durch diese sollten u.a. auch Kostenschätzungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen erarbeitet werden, um den Ländern Grundlagen für den Abschluss einer von der EAVG-Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH (EAVG) geforderten Liefervereinbarung zur Verfügung stellen zu können. Bereits damals, am 28. September 1994, wurde der Verdacht geäußert, dass seitens der EAVG die sog. Ausstiegsklausel der Rahmenvereinbarung in Anspruch genommen werden könnte.

Darüber hinaus gaben die Geschäftsführer zu bedenken, ob die ursprünglichen Absichten der beiden Länder noch Gültigkeit besitzen und inwieweit sich durch die abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stellenwert dieser Deponie verändert habe. Mit Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 26. Februar 1996 wurde die Gesellschaft angewiesen, die Projekt-UVP unverzüglich fortzuführen und ehebaldig zu beenden.

Die für die Durchführung der Projekt-UVP einschließlich der Erstellung eines Pflichtprüfbuches zu erwartenden Kosten wurden dem Aufsichtsrat am 1. Februar 1995 mit ca. 7 Mio S beziffert. Am 29. Juni 1995 berichtete der Koordinator für die UVP, dass auf Grund der Verknüpfung der einzelnen Untersuchungsbereiche diese mit Herbst 1997 abgeschlossen werden könne. Nach Vorlage der diesbezüglichen Angebote und Kostenschätzungen erhöhten sich die voraussichtlichen Kosten für das UVP-Verfahren auf 9,30 Mio S, die der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 26. September 1995 genehmigte.

Die am 29. und 30. November 1997 terminisierte Endklausur zur UVP wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, da sich die EAVG außer Stande sah, bestimmte Fragen, die sich aus der Erstbeurteilung der UVP ergaben, ohne weitergehende Überprüfung zu beantworten. Bezüglich der vertraglichen Situation EAVG-AWW wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, in dem die Meinung der Geschäftsführung bestätigt wurde, dass die Ausstiegsklausel des § 4 der Rahmenvereinbarung unabhängig von der im § 3 festgelegten Befristung Gültigkeit habe. Aus diesem Grund war die EAVG verpflichtet, die 10-Jahresfrist für die Nichterichtung einer Deponie bei jeder Form des Ausstieges einzuhalten.

Die Bewertungsklausur der Gutachter im Zusammenhang mit der Projekt-UVP fand vom 9. bis 11. Juli 1999 statt. In dieser wurde auf Grund der Stellungnahme der Projektwerber (EAVG) zu den „Auflagen“ der Gutachter vom September 1997 eine neuerliche Bewertung

durchgeführt. Dabei kam es zu einer Risikoabschätzung der Bewertungsbereiche der UVP. Ein Zeitplan betreffend die Beendigung der UVP und des Behördenverfahrens konnte auf Grund des schwer abschätzbaren Verhaltens der Vertreter der EAVG nicht gegeben werden.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12. April 2000 wurde über ein von der EAVG an einen Vertreter der Stadt Wien gerichtetes Anbot berichtet, in dem der vorzeitige Ausstieg der EAVG aus wirtschaftlichen Gründen aus dem Projekt unter Abgeltung der von der AWW im Rahmen des UVP-Verfahrens aufgewendeten Fremdkosten in Höhe von 25 % vorgeschlagen wurde.

Der Aufsichtsrat erteilte daraufhin der Geschäftsführung die Ermächtigung über dieses Angebot zu verhandeln, wobei folgende Punkte sicherzustellen seien:

- Die EAVG zieht sich aus der Projekt-UVP mit sofortiger Wirkung zurück.
- Die EAVG zieht den Antrag gemäß § 29 Bundes-AWG beim Amt der NÖ Landesregierung zurück.
- Zustimmung der AWW auf Reduzierung der Refundierung der externen Kosten der AWW für die UVP auf 25 % (statt 50 %).
- Aufrechterhaltung der 10-Jahresfrist gemäß Rahmenvereinbarung (EAVG verpflichtet sich, bei einer etwaigen Realisierung des Deponieprojektes in Enzersdorf/Fischa während eines Zeitraumes von zehn Jahren, dies ausschließlich gemeinsam mit der AWW oder den Ländern Wien und Niederösterreich zu tun).

Weiters seien sämtliche Aktivitäten der Projekt-UVP zu stoppen. Insbesondere gelte dies für die Abhaltung der Endklausur.

Mit Umlaufbeschluss der Gesellschafter vom 31. Mai 2000 wurde die Geschäftsführung angewiesen, eine Vereinbarung abzuschließen, in der festgelegt werden soll, dass

- die EAVG bereits vor Abschluss der UVP und des Bewilligungsverfahrens über das Projekt einer Deponie in Enzersdorf/Fischa von der Ausstiegsklausel gemäß § 4 der Rahmenvereinbarung vom 27. August 1991 Gebrauch machen darf,
- die EAVG das Ansuchen gemäß § 29 BundesAWG vom 21. September 1994 beim Amt der NÖ Landesregierung um Bewilligung der ggst. Projektes binnen zwei Wochen nach Abschluss der Vereinbarung zurückziehen wird und
- die EAVG binnen 30 Tagen nach Abschluss der Vereinbarung und Rechnungslegung der AWW einen Betrag von 5,50 Mio S (zuzüglich USt), als anteilige Abgeltung für von der AWW im Rahmen des UVP-Verfahrens aufgewendeten Fremdkosten ersetzt.

Mit Bezahlung dieses Betrages wären alle wechselseitigen Ansprüche zwischen den Vertragsparteien mit Ausnahme des Anspruches nach § 4 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung (10-Jahresfrist) erledigt.

Auf Grund dieses Umlaufbeschlusses wurde die Vereinbarung am 6. Juni 2000 von den Geschäftsführern der Vertragsparteien unterzeichnet.

Bis zur Beendigung der UVP sind nach Angaben der AWW Projektkosten in Höhe von 21,48 Mio S angefallen. Unter Einhaltung der Bestimmungen der Ausstiegsklausel der Rahmenvereinbarung aus dem Jahre 1991 hätte die EAVG 50 % der Kosten, das sind rund 10,74 Mio S, anstatt der bezahlten 5,50 Mio S leisten müssen.

Hinsichtlich der Vertragsgestaltung ist festzustellen, dass laut Ausstiegsklausel die EAVG berechtigt ist, trotz vorliegen der erforderlichen rechtskräftigen behördlichen Bewilligungen

aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen von der Herstellung der Deponieeinrichtung Abstand zu nehmen. Ein Ausstieg der EAVG vor Abschluss der UVP und der notwendigen behördlichen Bewilligungsverfahren und daher die Übernahme der Kosten der UVP zu diesem Zeitpunkt ist vertraglich nicht geregelt. Wie aus den vorstehenden Ausführungen ersichtlich ist, traten bereits im Jahr 1995 erstmals Zweifel an der ernsthaften Absicht der EAVG an einer gemeinsamen Projektverwirklichung an diesem Standort auf Grund der sich geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der fehlenden Lieferzusagen für Deponiematerial aus dem Bereich der Stadt Wien und des Landes NÖ auf. Trotz der geänderten Rahmenbedingungen musste zur Wahrnehmung der Verpflichtungen der EAVG (10-Jahresfrist) das UVP-Verfahren bis ins Jahr 2000 fortgeführt und bezahlt werden. Dabei ist festzustellen, dass ein großer Teil der Kosten, nämlich 9,32 Mio S, in den Jahren 1996 bis 2000 angefallen ist. Die ursprünglichen genehmigten Gesamtkosten in Höhe von 19,98 Mio S wurden insgesamt um 1,50 Mio S bzw. 7,5 % überschritten. Dies nicht zuletzt aus dem Grund, weil neben dem Bürgerbeirat auch die EAVG auf den Fortgang der Arbeiten zur Erstellung der UVP Einfluss hatte und sich dadurch der Abschluss des Verfahrens entscheidend verzögerte. Ungeachtet dessen gelang es der AWV die EAVG zur Übernahme der Kosten der 3. Bohrkampagne in Höhe von 0,32 Mio S zu veranlassen.

Ergebnis 2

Auf Grund der Vertragsgestaltung der Ausstiegsklausel war ein Ausstieg der EAVG vor Abschluss der UVP und der notwendigen behördlichen Bewilligungsverfahren und daher die Übernahme der Kosten der UVP zu diesem Zeitpunkt nicht geregelt. Es wird empfohlen, Verträge in Hinkunft so umfassend zu gestalten, dass für die Vertragspartner in jedem Fall höchstmögliche Rechtssicherheit gegeben ist.

Abfallwirtschaftsverbund Planungsgesellschaft mbH:

Die Bemerkung wird zur Kenntnis genommen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.3 Vernetzte Altlastensanierung im Marchfeld

Im März 1998 kamen die Länder NÖ und Wien überein, das Problem der Altlasten im Marchfeld einer Lösung zuzuführen. Auf Grund der Tatsache, „dass die Lösung der anstehenden Altlastenproblematik von jedem der beiden Länder allein nur schwer oder gar nicht (d.h. laut Meinung der Geschäftsführung nur mit erheblich höheren Kosten) durchführbar ist“, wurde die AWV beauftragt, Maßnahmen zur Lösung dieses Problems auszuarbeiten und gegebenenfalls einzuleiten. Mit Gesellschafterbeschluss vom 9. März 1998 wurden die Geschäftsführer der AWV beauftragt, die Koordinierung aller Maßnahmen vorzubereiten bzw. durchzuführen, die zur Sicherung bzw. Umlagerung der Altlasten und Altablagerungen erforderlich sind. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen wurde der AWV für die Jahre 1999 und 2000 ein Betrag von jährlich 5 Mio S je Gesellschafter, somit insgesamt 20 Mio S, zugesichert.

Durch die im Marchfeld bestehenden ca. 30 Deponien wird eine Inbetriebnahme der Zentral-Versickerungsanlage des Projektes Marchfeldkanal verhindert, weil es durch die Grundwasseranreicherung zu einer Anhebung des Grundwasserspiegels kommt und die ungesicherten Ablagerungsflächen dadurch vom Grundwasser erfasst werden würden. Zur Lösung dieser Problematik wurden in den Jahren 2000 und 2001 eine Studie betreffend „Vernetzte Altlastensanierung/Sicherung im Marchfeld“ sowie ein „Rechtsgutachten hinsichtlich der verwaltungs-

rechtlichen Durchsetzbarkeit eines Räumungs- und Umlagerungsprojektes" von der AWV in Auftrag gegeben. Als kostengünstigste Variante wurde in der Studie das Modell einer "Vernetzten Altlastensanierung" vorgeschlagen, bei der durch eine Umschließung die Verdachtsfläche Gerasdorf-Eisenbahndreieck gesichert werden soll. Durch eine Erweiterung der Kubatur dieser Deponie soll die Aufnahme von Teilen der Deponieinhalte aus den örtlichen Depo-niestandorten in diesem Gebiet ermöglicht werden. Die nach ersten Grobkostenschätzungen ermittelten Gesamtkosten wurden mit 6 Mrd S bei einer Schwankungsbreite von ca. +/- 30 % beziffert. Etwaige erzielbare Erlöse aus der Deponierung, der Nachnutzung von Standorten und möglichen Förderungen durch den Bund sind darin noch nicht berücksichtigt.

Im Rechtsgutachten wurde ausgeführt, dass zur Durchführung dieses Projektes generelle Regelungen für gebietsbezogene Altlastensanierungen im Zuge einer Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes zu schaffen wären, da die gesetzlichen Bestimmungen für Deponien insbesondere ab 2004 für ein derartiges Projekt prohibitiv sind. Darüber hinaus sollten das Überhöhungs- und Umschließungsvorhaben mit den zu sanierenden Standorten zu einem einzigen UVP-pflichtigen Projekt zusammengefasst werden.

Des Weiteren empfahl der Gutachter, dass eine Aufgabenübertragung an eine Projektträgergesellschaft durch Landesgesetz zum Zweck des Ausschlusses der Geltung des Vergaberechts und der damit notwendigen EU-weiten Ausschreibung im Umfang dieser Aufgabenübertragung zweckmäßig sei.

Hinsichtlich der Finanzierung und Ausschöpfung der nach dem Umweltförderungsgesetz möglichen Förderungen wurde in Gesprächen mit der Kommunalkredit Austria AG (KKA) ein zweiaktiges Modell unter Zuhilfenahme von Förderungsmitteln aus den Altlastenbeiträgen zur Diskussion gestellt. Dieses sieht die Förderung der „Adaptierungsarbeiten“ der Zieldeponie mit einem einheitlichen Durchschnittssatz und die Förderung der Sanierung der einzelnen Altlasten inklusive Umlagerung in Abhängigkeit von Verursacher, Gefahrenpotenzial usw. vor.

Als Vorwegmaßnahme des Projektes Altlastensanierung im Marchfeld wurden für die Vorbereitung und Sanierung der Fläche der Deponie Gerasdorf Kosten in Höhe von rund 465 Mio S geschätzt. Die KKA stellte für diese Zieldeponie eine Förderung als Behandlungsanlage in Aussicht.

Der Aufsichtsrat stellte in der Sitzung vom 20. Dezember 2000 u.a. fest, dass es trotz der vorliegenden Studien hinsichtlich des Projektes noch eine Reihe von offenen Fragen gäbe, sodass die Erstellung von weiteren Entscheidungsgrundlagen als notwendig erachtet wurde. Darüber hinaus müsste es ausreichende Entscheidungsgrundlagen für die politischen Entscheidungsträger geben.

Wie bereits erwähnt, hat die AWV die von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 20 Mio S noch nicht in Anspruch genommen. Auch wurden in den aktuellen Voranschlägen der Gesellschafter dafür keine Vorsorgen mehr getroffen. Die Finanzierung der Gutachten bis zum Zeitpunkt der Prüfung Juni 2001 im Betrage von 0,40 Mio S sowie der angefallenen Kosten der Gesellschaft erfolgte aus den noch zur Verfügung stehenden Zuschüssen vergangener Jahre sowie aus der Vergütung für die Einstellung des UVP-Verfahrens der Deponie Enzersdorf/Fischa.

Ergebnis 3

Auf Grund des bereits im März 1998 gefassten Gesellschafterbeschlusses zur Auftragserteilung wird empfohlen, spätestens bis zum Jahresende 2001 die vorbereitenden Untersuchungen soweit abzuschließen, dass konkrete Aussagen über die Durchführbarkeit des Projektes getroffen werden können.

Abfallwirtschaftsverband Planungsgesellschaft mbH:

Wie der NÖ LRH in seinen Ausführungen darstellt, wurde der Gesellschafterbeschluss zur Auftragserteilung bereits im März 1998 gefasst. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass wesentliche Vorfragen über diesen Grundstatzbeschluss hinaus erst im ersten Quartal 2000 geklärt wurden, sodass ein konkretes Auftragszenarium daher erst ab diesem Zeitpunkt bearbeitet werden konnte. Im Übrigen wird alles daran gesetzt, der Empfehlung weitgehend nachzukommen.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis 4

Angesichts der Wichtigkeit des Projektes „Altlastensanierung im Marchfeld“ werden die Vertreter der Länder aufgefordert, nach Vorliegen aller notwendigen Entscheidungsgrundlagen und Untersuchungsergebnisse ehestens Entscheidungen über die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen zu treffen. Sollte sich eine Verwirklichung des Projektes jedoch als nicht durchführbar herausstellen bzw. dieses in absehbarer Zeit nicht in Angriff genommen werden, wären auf Grund der hohen jährlichen Kosten für die Aufrechterhaltung der Gesellschaft von rund 3 Mio S entweder dieser neue Aufgaben zu übertragen oder eine Verwertung bzw. Schließung der Gesellschaft ins Auge zu fassen.

LR: Wie der NÖ Landesrechnungshof es richtig darstellt, ist das Projekt „Altlastensanierung Marchfeld“ zwar eines von hoher Wichtigkeit, aber seine Lösung liegt nicht alleine im Gestaltungsrahmen der beiden betroffenen Gebietskörperschaften. Es sind sowohl die rechtlichen Vorbedingungen seitens des Bundes zu schaffen, als auch die entsprechenden Förderungsmittel bereit zu stellen. Die Länder Niederösterreich und Wien haben schon durch die Befassung der gemeinsamen Gesellschaft mit den notwendigen Vorarbeiten deutlich gemacht, dass sie eine Lösung dieser Problematik im Rahmen ihrer Möglichkeiten anstreben. Dabei ist zu betonen, dass es eigentlich dem Bund nach der Kompetenzlage zustehen würde, sich um eine Lösung dieses Problems zu bemühen.

Wenn sich in den nächsten Monaten herausstellt, dass das Projekt nicht durchführbar ist, weil seitens des Bundes weder die unbedingt erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, noch die erforderlichen Finanzmittel aufbringbar sind, wird die Folge sein, dass die Gesellschafter die Auflösung der Gesellschaft ins Auge fassen werden.

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7 Sonstige Tätigkeiten

Die Gesellschaft ist seit dem Jahre 1991 im Besitz einer Gewerbeberechtigung für das konzessionierte Gewerbe „Technisches Büro - Fachrichtung Technische Chemie, Technischer Umweltschutz“. Durch diese Gewerbeberechtigung beabsichtigten die Geschäftsführer die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, diesbezügliche Aufträge auszuführen, womit auch Erträge erwartet wurden. Bis zum Prüfungszeitpunkt konnten aus diesem Titel nur geringfügige Erlöse (rund 0,05 Mio S) erzielt werden.

St.Pölten, im November 2001

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber